

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Ulrike Bartel
Vorsitzende

Monique Tannhäuser
Geschäftsführerin

Heiligengeisthof 3
18055 Rostock

Telefon 0381 – 490 24 42
tannhaeuser@landesfrauenrat-mv.de
www.landesfrauenrat-mv.de

AmtsG Neubrandenburg
VR 436

28. September 2023

Stellungnahme zum Einzelplan 10 anlässlich der Anhörung des Sozialausschusses

Sehr geehrte Frau Hoffmeister, sehr geehrter Ausschussmitglieder,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme zum Einzelplan 10 des Haushaltsplans des Landes für die Jahre 2024/25.

Der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern M-V vertritt als Dachverband Frauen- und Gleichstellungsinteressen in Öffentlichkeit, Wirtschaft und Politik und wirkt so darauf hin, dass diese Eingang in landespolitische Entscheidungsprozesse finden. Der grundgesetzlich verbriefte Gleichstellungsanspruch wirkt als Querschnittsaufgabe in alle gesellschaftlichen und politischen Themenfelder hinein. Wir setzen uns dafür ein, dass er dort auch tatsächlich umgesetzt wird.

Die fachspezifische Expertise wird je nach Themenfeld von unseren Mitgliedsverbänden eingebracht, daher nehmen wir vor allem zum allgemeinen Teil des Fragenkataloges Stellung.

1. Welchen finanz- bzw. haushaltspolitischen Korrekturbedarf sehen Sie, unterschieden nach landes- und bundespolitischer Verantwortung bzw. Zuständigkeit?

Die angedachten sozial-, familien- und gleichstellungspolitischen Haushaltskürzungen auf **Bundesebene** halten wir für ein fatales Signal. In Zeiten eines ständigen Krisengefühls kann nicht auch noch ausgerechnet bei denjenigen gespart werden, die ohnehin schon um gerechtere Zukunftschancen kämpfen müssen: Frauen, Kinder und Jugendliche, marginalisierte Gruppen.

Gleichzeitig ist es nicht zu rechtfertigen, dass auf der Einnahmeseite bewusst Mittel liegen gelassen werden. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, durch mehr Steuergerechtigkeit die Einnahmen zu erhöhen. Das überkommene Ehegattensplitting muss abgeschafft werden, die Besteuerung von Einkommen und Vermögen sind konsequent am Maßstab der Steuergerechtigkeit auszurichten. Steuerpflichtige sollen nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen.

Für die **Landespolitik** ist Ähnliches zu sagen. Mit einem fortwährenden Spardiktat lässt sich keine nachhaltige Haushaltspolitik machen. Vor allem dann nicht, wenn dieses Gebot für einige mehr gilt als für andere. Das gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit die Demokratie.

In Mecklenburg-Vorpommern leisten viele Menschen eine hervorragende Arbeit in Bereichen, die wenig sichtbar sind und keine große Lobby haben. Dabei haben sie einen wesentlichen Anteil daran, die Strukturen der Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten, wenn diese von politischer und wirtschaftlicher Seite lange vernachlässigt worden sind.

Wir begrüßen es sehr, dass die Steigerung der Personal- und Sachkosten bei deutlich mehr Titeln berücksichtigt wurde, als es in der letzten Haushaltsrunde der Fall war. Dennoch hegen wir Zweifel daran, dass der nun eingestellte Mittelaufwuchs kostendeckend ist, insbesondere und ganz explizit bei jenen, die seit Jahren keine Dynamisierung erfahren haben. Hervorheben möchten wir dabei die folgenden Titel.:

Kap. 1005

684.31 - Zuschüsse für Gebärdensprachdolmetscherleistungen im privaten Bereich

Die hier gewährten Zuschüsse für Personal- und Sachkosten stagnieren seit Jahren. Wir gehen davon aus, dass auch hier Kostensteigerungen zu verzeichnen sind. Diese sollten eingepreist werden.

684.62 - Stärkung der aktiven Partizipation von Migrantenvertretungen

Mit dem angekündigten Integrations- und Teilhabegesetz möchte die Landesregierung u.a. die chancengerechte Teilhabe von Menschen mit Flucht-/ Einwanderungsgeschichte stärken. Das begrüßen wir ausdrücklich und weisen darauf hin, dass damit zusätzliche Aufgaben auf die migrantischen Interessenvertretungen zukommen werden, die mit den hier eingestellten Mitteln nicht ausreichend finanziert sein können. Zudem ist der in der Erläuterung angedeutete Aufwuchs von 10TEUR irreführend, da die Mittel im aktuellen Doppelhaushalt genau um diese Summe gekürzt wurden. Die eingestellten 60 TEUR stellen lediglich den Status Quo aus den Jahren 2020/21 wieder her, sie berücksichtigen weder Kostensteigerungen noch einen Zuwachs an Aufgaben. Das ist u.E. nicht hinnehmbar.

Kap. 1013

684.15 - Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung der Familienarbeit

Der Titel erfuhr im aktuellen Haushalt eine Erhöhung aufgrund der notwendigen Einrichtung einer Beratungsstelle für transidente, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen. Wir begrüßen es sehr, dass die Mittel weiterhin zur Verfügung stehen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass auch bei den hier geförderten Maßnahmen die allgemeinen Kostensteigerungen zu berücksichtigen sind.

686.01 - Zuwendungen an freigemeinnützige und kommunale Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen

Selbsthilfe spielt eine wichtige Rolle im Land, sie ergänzt das mittlerweile lückenhafte Netz der gesundheitlichen und sozialen Versorgung. Koordiniert werden die Aktivitäten von neun Selbsthilfe-Kontaktstellen, von denen sechs eine Landesförderung erhalten. Nachdem diese seit nunmehr zehn (!) Jahren auf dem gleichen Stand verblieb, erfährt sie nun endlich eine Anpassung an die allseits gestiegenen Kosten. Der Mittelaufwuchs beträgt allerdings lediglich 8.000,00 €.

Die fehlende Anpassung in den letzten Haushaltsrunden führte dazu, dass die Mitarbeiter*innen weit

entfernt von einer tariflichen Bezahlung sind und teilweise freiwillig auf Gehalt verzichten, um den Betrieb am Laufen zu halten. Das kann die nun vorgesehene Steigerung nicht ausgleichen. Daher empfehlen wir die Erhöhung des Haushaltstitels um mindestens 20 %, um wenigstens die Preissteigerung der letzten zehn Jahre zu berücksichtigen. Darüber hinaus empfehlen wir mit Verweis auf das [Positionspapier der LAG der Selbsthilfekontaktstellen](#) für den nächsten Doppelhaushalt die bedarfsgerechte institutionalisierte Förderung aller neun Selbsthilfekontaktstellen.

Die Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag dafür ausgesprochen, „im Rahmen eines geeigneten Einzelplans eine **Gender-Budget-Nutzenanalyse** modellhaft zu erproben“ (Ziff. 8). Wir begrüßen dieses Vorhaben als einen ersten Schritt und **erwarten die Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode** also spätestens mit dem nächsten Doppelhaushalt.

Gender-Budgeting ermöglicht eine systematische Wirkungsanalyse und -steuerung eines Gesamthaushalts oder einzelner Ausgabenbereiche. Damit werden „die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Haushaltsentscheidungen im Haushaltsplan sichtbar gemacht“¹, um die zu verausgabenden Mittel geschlechtergerecht verteilen zu können.

Im Einzelplan 10 sollte dieses Verfahren zuallererst für die **Sportförderung (Kap. 1007)** Anwendung finden. Verschiedene Studien² zeigen klar, dass es im Bereich Sport sowohl in der Teilhabe und Repräsentanz als auch in der Förderung eine Geschlechterdifferenz zu Ungunsten von Frauen gibt: Vereinssport ist eher für Männer attraktiv, da die von ihnen präferierten Sportarten in der Regel in Vereinen angeboten werden. Dagegen organisieren und zahlen Frauen ihre sportlichen Aktivitäten häufig selbst, da sie diese nur selten im Angebot eines Vereins zu finden sind (z.B. Fitness-, Yoga- oder Tanzkurse). Die Spitzenpositionen im organisierten Sport sind überdurchschnittlich mit Männern besetzt usw.

Kinder und Jugendhilfe und Teilhabe von jungen Menschen

Zu diesen beiden Fragekomplexen verweisen wir auf die Stellungnahme unseres Mitgliedsverbandes Landesjugendring M-V. Wir schließen uns den darin getroffenen Aussagen an.

Mit freundlichen Grüßen



Monique Tannhäuser
Geschäftsführerin

¹ <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-gender-budget.html>

² CEDAW Allianz (2016): Alternativbericht CEDAW, Online: www.cedaw-allianz.de; Kausmann/ Vogel/ Simonson/ Hagen (2017): Freiwilliges Engagement von Frauen und Männern. Genderspezifische Befunde zur Vereinbarkeit von freiwilligem Engagement, Elternschaft und Erwerbstätigkeit, Berlin: BMFSFJ.